

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 14.07.2021

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 17:30 - 18:35 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 10
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Werkausschusses
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1 -9 die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 1, 2, 3, 6
mehrheitlich: TOP 5
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 5, 6

Datum: 18.08.2021

Vorsitzender

Schriftführer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Werkausschuss VG
Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Cyfka
Sitzungstag:	14.07.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:35 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Wirth, Udo	X			
Sinß, Petra	X			
Denker, Anke	X			
Ruhl, Achim		X		vertreten durch Scholl, Harald
Scholl, Harald	X			
Schwarz, Jürgen	X			
Gutenberg, Daniel	X			
Fröba, Tim	X			
Murschall, Egon	X			
Trödel, Oliver	X			
Kreuels, Susanna	X			
Antes, Claus	X			
Schwanke, Torsten	X			
Kreuzer, Marcel		X		
Kruskop, Werner	X			
Beratendes Mitglied Werkleiter Schimkus, Michael	X			
Beratendes Mitglied Wagner, Oliver	X			
Beratendes Mitglied Bußmann, Stefan	X			
Beratendes Mitglied Faier, Patrick		X		
Beratendes Mitglied Spiegel, Volker		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete Stern, Elke	X			
2. Beigeordneter Dapper, Claus- Werner		X		
3. Beigeordneter Dr. Coutandin, Jochen	X			

KV-Rechn. u. Gemeindeprüfungsamt, telef. entschuldigt am 14.07.21
Herr Stülb (Prüfer), Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, zu Top 1
Herr Dr. Breitenbach (Prüfer), Mittelrheinische Treuhand GmbH, zu Top 2
Frau A. Jost, stv. Werkleiterin
Herr Römer, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Frau Hölz, Fraktionsvorsitzende FDP

TAGESORDNUNG

Gremium:	Werkausschuss VG
Sitzungstag:	14.07.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:35 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2019, Verbandsgemeindewerke Stromberg, Betriebszweig Abwasserbeseitigung;
Schlussbesprechung mit Pütz, Mittler und Kollegen GmbH
2. Jahresabschluss 2019 Abwasserwerk Langenlonsheim;
Schlussbesprechung mit der KST-Nahetreuhand GmbH
3. Kanalsanierung 2022; Vergabe der Ingenieurleistungen
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
5. Allgemeine Entwässerungssatzung; Gebührenregelung
6. Bestellung eines Abschlussprüfers
7. Mitteilungen

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0088
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	14.07.2021	1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Jahresabschluss 2019, Verbandsgemeindewerke Stromberg, Betriebszweig
Abwasserbeseitigung;
Schlussbesprechung mit Pütz, Mittler und Kollegen GmbH

Begründung:

Herr Karl-Heinz Stüb von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Koblenz, erläutert die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen. Neben dem Bürgermeister, der Werkleitung und den Mitgliedern des Werkausschusses wurde auch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung eingeladen.

Folgende Aussagen werden im Prüfungsbericht zu wesentlichen Teilen der Prüfung getroffen:

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verbandsgemeindewerke Stromberg, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserwerks geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden beachtet. Die Buchführung ist beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzenden Bestimmungen.
- Der Jahresabschluss schließt mit der Bilanzsumme von 21.201.712,86 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Gewinn von 28.357,18 € aus.
- Der Liquiditätsüberschuss beträgt 174.165,74 € (Vorjahr 266.255,86 €).
- Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr nie gefährdet.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 2.456 T€ getätigt. Nach Abzug der Abschreibungen von T€ 807 ergibt sich eine Zunahme des Anlagevermögens von T€ 1.649.
- Ausblick: Da das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) bereits auf 45,0 % abgeschrieben ist, wird weiterhin mit umfangreichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen sein.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pütz, Mittler und Kollegen GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage Prüfbericht (PDF): im Ratsinformationssystem (RIS)

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 14.07.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Jahresabschluss 2019, Verbandsgemeindewerke Stromberg, Betriebszweig
Abwasserbeseitigung;

Herr Stülb erläuterte in einer kompakten Zusammenfassung die Prüfungsergebnisse und ging kurz auf die wirtschaftliche Lage des Betriebes ein.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 47,5 %.

Das Anlagevermögen ist bis auf 45 % abgeschrieben, was auf einen erhöhten Investitionsbedarf deutet.

2019 wurden rd. 2,4 Mio. Euro investiert, wobei als größte Positionen die Kanalsanierung in Daxweiler, die Kanalsanierung in Schweppenhausen, sowie die Erschließung des Neubaugebietes „Pfungstbornäcker“ in Warmsroth hervorzuheben sind. Wobei den Erschließungskosten entsprechende Erstattungen durch die Ortsgemeinde entgegenstehen.

Vor der Abstimmung erklärte Frau Denker, dass sich die SPD bei der Abstimmung enthalten werde, da der Prüfungsbericht zu spät zugegangen sei und man sich nicht ausreichend damit befassen konnte.

Nach kurzer Beratung beschloss der Werkausschuss einstimmig bei 3 Enthaltungen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie vorgelegt festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 28.357,18 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0089
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	14.07.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Jahresabschluss 2019 Abwasserwerk Langenlonsheim;
Schlussbesprechung mit der KST-Nahetreuhand GmbH

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEPrüfV) findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt, zu der die Mitglieder des Werkausschusses und der Rechnungshof, hier vertreten durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, einzuladen sind.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde mit Erfolgsübersicht und Lagebericht erstellt.

Folgende Aussagen werden im Prüfungsbericht zu wesentlichen Teilen der Prüfung getroffen:

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserwerkes Langenlonsheim und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserwerks geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden beachtet. Die Buchführung ist beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzenden Bestimmungen.
- Der Jahresabschluss schließt mit der Bilanzsumme von 26.518.384,48 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 25.529,70 € aus.
- Der Liquiditätsüberschuss beträgt 258.119,82 € (Vorjahr 243.931,20 €).
- Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr nie gefährdet.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 2.413 T€ getätigt. Nach Abzug der Abschreibungen von T€ 1.273 ergibt sich eine Zunahme des Anlagevermögens von T€ 1.140.
- Ausblick: Da das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) bereits auf 41,1 % abgeschrieben ist, wird weiterhin mit umfangreichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen sein.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Die KST Nahe Treuhand hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage Prüfbericht (PDF): im Ratsinformationssystem (RIS)

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 **festzustellen**
- den **Jahresverlust von 25.529,70 € dem Gewinnvorträgen (T€ 316) zu verrechnen.**

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 01.07.2021		durch: Jost, Adelheid			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 14.07.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Jahresabschluss 2019 Abwasserwerk Langenlonsheim;
Schlussbesprechung mit der KST-Nahetreuhand GmbH

Herr Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand teilte mit, dass Herr Solzbacher, bisheriger Geschäftsführer der KST-Nahetreuhand GmbH, mittlerweile im Ruhestand sei. Die KST-Nahetreuhand GmbH besteht weiter, die Mittelrheinische Treuhand ist in die Geschäftsführung eingetreten.

Auch Herr Dr. Breitenbach ging kompakt sowohl auf das Ergebnis der Prüfung sowie einige wesentliche Zahlen des Abschlusses 2019 ein.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresverlust in Höhe von 25.529,70 € ist durch Gewinnvorträge abzudecken.

2019 wurden rd. 2,4 Mio. Euro investiert. Die größten Posten waren hierbei das Verwaltungsgebäude (Erwerb von Teileigentum an Gebäude und Grundstück) sowie die Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen in Guldental und die Kanalsanierung in Bretzenheim.

Die Entgeltsbelastung liegt bei knapp 120,- € je Einwohner; im Vergleich zum Landesdurchschnitt (165,- € - 170,- €/Einwohner) also im unteren Bereich.

Es wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie vorgelegt festzustellen sowie den Jahresverlust von 25.529,70 € mit Gewinnvorträgen zu verrechnen.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0095
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	14.07.2021	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO;
Kanalсанierung Waldstraße Windesheim, Anschlussleitungen;
Auftragsvergabe

Begründung:

1. Sachverhalt

In der Werkausschusssitzung vom 21.07.2020 wurde die grabenlose Kanalsanierung im TIP- Verfahren vorgestellt und beschlossen. Anschlussleitungen mit gravierenden Schadensbildern (die eine grabenlose Kanalsanierung ausschlossen) wurden in diesem Zuge in offener Bauweise mit erneuert.

Die restlichen (schadhaften) Anschlussleitungen sollen nun mittels Schlauchliner in Verbindung mit einem Kopfloch im Gehweg renoviert werden. Die Herstellung der Kopflöcher erfolgt über das Jahresvertragsunternehmen, da es sich hierbei um max. 4 Aufbruchstellen handelt. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden 100.000 € an Mittel für Restzahlungen und für die geplante Maßnahme eingestellt. Die Kostenberechnung für die geschlossene Sanierung der Anschlussleitungen betrug 47.600 € brutto.

Die Leistungen wurden am 02.03.2021 beschränkt an 5 Bieter ausgeschrieben. Die Submission fand am 16.03.2020 statt. 5 Angebote lagen dem Verhandlungsleiter vor. Gemäß VOB/A musste kein Angebot ausgeschlossen werden. Fehlende Nachweise wurden bei dem Mindestbietenden nachgefordert, diese gingen fristgerecht ein. Die geprüften Angebotssummen sind nachfolgend aufgeführt.

Zusammenstellung der Angebotssummen

Bieter Nr.	Bieter	Hauptangebots- summe ungeprüft Brutto	Hauptangebots- summe rechnerisch geprüft Brutto	Minderungen durch Nachlässe in %	Minderungen durch Nachlässe in € Brutto	Wertungs- summe Brutto
3	Geiger Kanaltechnik GmbH & Co.KG Am Glockenturm 3 63814 Mainaschaff	39.782,47 €	39.782,47 €	-2,0%	- 795,64 €	38.986,83 €
4*	Bieter 4	42.154,86 €	42.154,86 €			42.154,86 €
1*	Bieter 1	44.686,76 €	44.686,76 €			44.686,76 €
2*	Bieter 2	49.407,78 €	49.407,78 €			49.407,78 €
5*	Bieter 5	70.732,54 €	70.732,54 €			70.732,54 €

(aufsteigende Rangfolge nach Wertungssumme

(* = fehlende Nachweise sind durch den Bieter vorzulegen)

Die Firma Geiger hat in Vergangenheit schon ähnliche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Bretzenheim positiv abgeschlossen.

Die Werkleitung empfiehlt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter mit dem Angebot Nr. 3, der Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus 63814 Mainaschaff, zu erteilen.

Da die Vorbereitungen zur Ausführung der Arbeiten durch die Fa. Geiger bereits kurzfristig beginnen sollen und im Vorfeld noch Tiefbauarbeiten durch die Vertragsfirma der Werke erforderlich sind, war die Einladung des Werkausschusses zu einer Sitzung in Form einer Videoschalte mit entsprechendem Vorlauf unter Beachtung der einzuhaltenden Fristen zeitlich nicht möglich. Zudem sind die Kolonnen der wirtschaftlichsten Bieter stark ausgelastet. Daher war eine umgehende Beauftragung erforderlich, um die Maßnahme in 2021 abschließen zu können.

Der Bürgermeister hat am 26.03.2021 in einer kurzfristig einberufenen Videoschalte im Benehmen mit den Beigeordneten, Frau Elke Stern, Herrn Claus-Werner Dapper und Herrn Jochen Coutandin, entschieden, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus 63814 Mainaschaff, zum Angebotspreis von 38.986,83 € brutto zu erteilen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite (keine Folgeseite)						
Ausgearbeitet am: 02.07.2021		durch: Wagner, Oliver				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Zur Kenntnis

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0101
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Werkausschuss VG (beratend)	Sitzung am: 14.07.2021	Nr. der Tagesordnung: 5
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Werkausschuss	am: 10.02.2021
-----------------------------------	----------------

Betreff:
Allgemeine Entwässerungssatzung; Gebührenregelung

Begründung:

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 10.02.21 grundsätzlich beschlossen, für bestimmte Leistungen Gebühren zu erheben.

In der ehemaligen VG Stromberg wurden für die nachstehend bezeichneten Leistungen. Gebühren erhoben, in der VG Langenlonsheim nicht.

Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Entwässerungssatzung ist eine einheitliche Verfahrensweise geboten.

Für den Bereich Stromberg galten bisher folgende Sätze:

Einleitungs- und Anschlussgenehmigungen

Neuanschluss an Kanalnetz mit Abnahme	125,00 €
Wohnhausneubau in Neubaugebieten (Kanal im Grundstück) mit Abnahme	95,00 €
Anträge auf zusätzliche Einleitung – Änderung – z.B. Garagenbau, Wintergarten, Aufstockung)	30,00 €
Abnahme einer neu hergestellten Abwassersammelgrube	70,00 €
Gewerbliches Abwasser mit Abnahme von Abscheidern o.ä.	150,00 € bis 300,00 €
Änderung der gewerblichen Einleitung	50,00 € bis 150,00 €
Abnahme von zusätzlichen Wasserzählern	40,00 €

Stundenverrechnungssätze:

Allgemeines Gebührenverzeichnis

Sachbearbeiter 3. Einstiegsamt 15,05 € pro ¼ Std., Stundensatz	60,20 €
Sachbearbeiter 2. Einstiegsamt 12,58 € pro ¼ Std., Stundensatz	50,32 €
Km-Satz	0,50 €

Einsatz Handschiebekamera (klein) pauschal 80,00 €/Einsatz
(km-Satz, Personal-/Fahrtkosten, 1 Std. mit An- und Abfahrt)

Einsatz Kamera (groß) 100,00 €/Einsatz
(km-Satz, Personal-/Fahrtkosten, 1 Std. mit An- und Abfahrt)

Die Herausgabe der Aufnahme auf CD: Berechnung nach Arbeitsaufwand
Die jeweiligen Porto- und Verpackungskosten sind als Auslagenersatz hinzuzurechnen.

Seitens der Verwaltung sollte ein Vorschlag erarbeitet werden, welche Leistung gebührenpflichtig sein soll.

Nach intensiver interner Diskussion über das Für und Wider einer Gebührenerhebung ist die Verwaltung der Auffassung, keine Gebühren für Verwaltungsleistungen zu erheben.

Zwar sind bestimmte, individuell zu erbringende Leistungen zeitaufwendig und damit letztlich immer auch ein Kostenfaktor. Allerdings erfolgt die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung letztlich nicht nur in Folge gesetzlicher Vorgaben sondern im Interesse der Bürger. Diese zahlen jedes Jahr laufende Entgelte, um diese Aufgabenerfüllung zu finanzieren, also auch die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Werke. Somit sollten auch individuelle Leistungen, deren Erbringung letztlich im Sinne der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung steht, abgegolten sein.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, für Verwaltungsleistungen der Bediensteten der Verbandsgemeindewerke keine Gebühren zu erheben und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		02.07.2021		durch: Schimkus, Michael		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja 8	Nein 4	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 14.07.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Allgemeine Entwässerungssatzung; Gebührenregelung

Im Verlauf der teils kontroversen Diskussion wurden die Fragen aufgeworfen, wie die Gebührengestaltung in anderen Kommunen geregelt sei, wie hoch die hieraus resultierenden Einnahmen sind oder wie der Vorschlag der Verwaltung im Einklang mit der Gebührenerhebung für andere Verwaltungsleistungen, z.B. Sperrungsgenehmigung, Standesamtsgebühren, etc. steht.

Die Gebührengestaltung in Bezug auf die gebührenpflichtigen Leistungen als auch die Gebührenhöhe ist sehr unterschiedlich. So werden z.B. für eine Planauskunft keine Gebühren als auch 26,50 € erhoben. Eine annähernd einheitliche Gestaltung ist nicht festzustellen. Das Gebührenaufkommen beträgt z.Z. zwischen 5 T€ und 7 T€ jährlich. Der „Nettoeffekt“ ist hierbei nicht berücksichtigt, da die mit der Gebührenerhebung notwendigen Verwaltungsleistungen gegenzurechnen sind.

Mit anderen gebührenpflichtigen Leistungen der Verwaltung, unabhängig von einer entsprechenden gesetzlichen Vorgabe, sind die der Werke insofern nicht vergleichbar, als die Erbringer dieser Leistungen steuer- bzw. umlagenfinanziert sind, während die Bediensteten der Werke aus dem Entgeltaufkommen bezahlt werden.

Nach Beratung wurde mit 8 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, für Verwaltungsleistungen der Bediensteten der Verbandsgemeindewerke keine Gebühren zu erheben.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0103
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Werkausschuss VG (beratend)	Sitzung am: 14.07.2021	Nr. der Tagesordnung: 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bestellung eines Abschlussprüfers

Begründung:

Gemäß § 89 Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen.

Entsprechend der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse sich auf mindestens 3, höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Vorläufig werden daher zwei Jahresabschlüsse erstellt.

Für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim bestand ein Prüfungsvertrag mit der KST Nahe Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, bis einschließlich 2020.

Für die Verbandsgemeinde Stromberg wurde die Prüfung durch die Gesellschaft Pütz, Mittler und Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, durchgeführt. Hier besteht ein Prüfungsvertrag für die Jahre 2019 bis 2021.

Die KST Nahetreuhand GmbH hat im Wege der Übernahme die Prüfung kommunaler Mandate der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, übertragen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Abwasserwerkes Langenlonsheim wurde vom Kooperationspartner Mittelrheinische Treuhand GmbH/Dr. Burret GmbH für die KST Nahetreuhand geprüft. Auch die Prüfung 2020 wird vom Kooperationspartner der KST erfolgen.

Die Mittelrheinische Treuhand hat für Langenlonsheim seinerzeit die Eröffnungsbilanz sowie die letzte Entgeltkalkulation erstellt und war auch als bestellter Abschlussprüfer tätig.

Der Prüfungszeitraum sollte zunächst vereinheitlicht werden.
Für die Bestellung des Abschlussprüfers kommen aus Sicht der Werke daher folgende Alternativen in Betracht:

1. Der Prüfungsauftrag ergeht für einen noch zu bestimmenden (unterschiedlichen) Zeitraum an die derzeit tätigen Gesellschaften.
(Vorschlag: Mittelrheinische Treuhand für Langenlonsheim bis einschließlich 2022; Pütz, Mittler und Kollegen für Stromberg bis einschließlich 2022)

2. Eine der beiden Gesellschaften wird für einen bestimmten Zeitraum mit der Prüfung beider Jahresabschlüsse beauftragt.
(Bsp.: Auftrag an Pütz, Mittler und Kollegen für Stromberg bis einschließlich 2022 verlängern und neu beauftragen für Langenlonsheim ab 2021 bis 2022.) oder Auftrag an Mittelrheinische Treuhand für Langenlonsheim mit der Prüfung der Abschlüsse 2021 und 2022 und für Stromberg mit dem Abschluss 2022.

Der Wechsel zu bisher noch nicht für die Verbandsgemeinde tätigen Gesellschaften ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu empfehlen (Kenntnis der Organisation, der Strukturen, etc.).

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss gibt dem Verbandsgemeinderat unter Benennung des Zeitraumes eine Empfehlung hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse Abwasserbeseitigung für die Bereiche Langenlonsheim und Stromberg.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 02.07.2021		durch: Schimkus, Michael			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input checked="" type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 14.07.2021

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Bestellung eines Abschlussprüfers

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, entsprechend dem in der Beschlussvorlage bezeichneten Vorschlag 1 zu verfahren und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussempfehlung zu geben.

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0107
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	14.07.2021	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Mitteilungen

1. Die in der Sitzung am 10.2.21 beauftragten Kanalsanierungsarbeiten in Seibersbach, Bretzenheim und Langenlonsheim und Windesheim sind ebenso wie die Betonsanierungsarbeiten in Ausführung. Die Schachtrahmensanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

Die Sanierung der Anschlussleitungen im Gebiet „Schindkaut“, Langenlonsheim wurde vollständig abgeschlossen. Im Einvernehmen mit der ausführenden Firma und der Ortsgemeinde Langenlonsheim wurde wegen des zügigen Bauablaufs entschieden, die Anschlussanierungen durchzuziehen und nicht abschnittsweise ausführen zu lassen. Mit der Fa. wurde sich darauf verständigt, in etwa die Hälfte der Kosten in diesem Jahr und den Rest im nächsten Jahr in Rechnung zu stellen.

Die Erschließung der geplanten Neubaugebiete in Windesheim, Waldlaubersheim, Roth sowie die Arrondierung in Langenlonsheim sind in der Planung.

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen ist entweder eine personelle Aufstockung im technischen Personalbereich oder aber eine Kürzung der zu bearbeitenden Vorgänge notwendig. Auf letzteres ist nur bedingt Einfluss zu nehmen, da der Ausbau von Straßen, die Ausweisung von Baugebieten sowie die Verpflichtungen nach der EÜVO vorgegeben werden.

2. Die Ortsgemeinden wurden über die vertragliche Gestaltung zur Kostenübernahme bei der Erschließung von Neubaugebieten sowie der Unterhaltung der Regenrückhaltebecken informiert.

Vertragsabschlüsse stehen mit den Ortsgemeinden Roth und Langenlonsheim an. Die Ortsgemeinde Windesheim hat bereits den entsprechenden Vertrag unterzeichnet.

3. Zur geplanten Photovoltaikanlage auf dem Kläranlagengelände Langenlonsheim wurde der Bauantrag eingereicht. Der Nutzungs- und Überlassungsvertrag sowie der Gestattungsvertrag sind unterzeichnet. Gegenüber der beschlossenen Fassung sind einige redaktionelle Berichtigungen erfolgt, die keinen Einfluss auf die grundsätzlichen Regelungen haben.

4. Gemäß Eigenüberwachungsverordnung werden in 2021 die Restbefahrungen in der OG Daxweiler ca. 7km, in der OG Guldental ca. 6,5km (nur Wasserschutzzone >Rest in 2022) sowie die Restbefahrungen in der OG Windesheim ca. 6km durchgeführt. Zu den Restbefahrungen gehören die Haltungen, die entweder bis dato noch nicht optisch inspiziert wurden bzw. mit vorliegenden Befahrungen älter als 10 Jahre.

Zur Kenntnis

Anlage: 9